



Gebührenhelfer 2.19.1

Kurzanleitung

Mag. Peter Wöhrer

Der Aufbau

Links wird eingegeben, rechts entsteht mitlaufend der Beschluss — es gibt keine Schaltfläche „berechnen“. Drei Formularabschnitte: **Empfänger**, **Beschlussinhalt**, **Begründung**.

Alles bleibt im Browser: Fall, Stammdaten und Einstellungen liegen im Browserprofil, nichts wird übertragen. Der zuletzt bearbeitete Fall steht beim nächsten Öffnen wieder da.

The screenshot displays the 'Gebührenhelfer' web application interface. It is divided into three main sections: 'EMPFÄNGER', 'BESCHLUSSINHALT', and 'BEGRÜNDUNG'. The 'EMPFÄNGER' section contains fields for 'Code im Verzeichnis' (W780256), 'ID-Nummer' (ATU12345678), 'Name und Titel' (DI Dr. Martin Huber), 'Anschrift' (Hauptplatz 12, 2700 Wiener Neustadt), 'Rolle' (Sachverständige/r), 'Geschlecht' (männlich), 'IBAN' (AT61 1904 3002 3457 3201), 'Erbrachte Leistung' (die Befundaufnahme und schriftliche Gutachtenserstattung), 'Rechnungsnummer' (2026-114), and 'Gebührennote DIN' (23). The 'BESCHLUSSINHALT' section includes 'Beschlussart' (mit Gebührenbestimmung), 'Gebührenbetrag' (1.234,56), 'Kostenvorschüsse' (ZNR: 260101, 260244), 'Erleger' (kIP, bekIP), 'Betrag' (800,00, 600,00), 'Zahlungspflichtig' (keine Angabe), and 'Restbeträge' (an die Erleger rücküberweisen). The 'BEGRÜNDUNG' section has a 'Begründung' text area. The right sidebar shows a 'VORSCHAU' of the decision, including a table of costs and a summary of the decision points. The footer contains version information and a disclaimer.

EMPFÄNGER

Code im Verzeichnis: W780256 [Nachschlagen](#) ID-Nummer: ATU12345678 [In die Stammdaten übernehmen](#)

Name und Titel: DI Dr. Martin Huber

Anschrift: Hauptplatz 12, 2700 Wiener Neustadt

Rolle: Sachverständige/r Dolmetscher/in **männlich** weiblich

IBAN: AT61 1904 3002 3457 3201

Erbrachte Leistung: die Befundaufnahme und schriftliche Gutachtenserstattung

Rechnungsnummer: 2026-114 Gebührennote DIN: 23

BESCHLUSSINHALT

Beschlussart: **mit Gebührenbestimmung** nur Auszahlung nur Rückzahlung

Gebührenbetrag: 1.234,56 ☒ runden

Kostenvorschüsse

ZNR	Erleger	Betrag
260101	kIP bekIP	800,00 x
260244	kIP bekIP	600,00 x

* Kostenvorschuss Entnommen wird nach ZNR aufsteigend — der älteste Vorschuss zuerst. Aus der Parteigeldverwaltung kopierte Zeilen lassen sich mit Strg+V übernehmen.

Zahlungspflichtig: **keine Angabe** klagende Partei beklagte Partei je zur Hälfte

Restbeträge: ☒ an die Erleger rücküberweisen

Rückzahlung an die beklagte Partei

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

ADV-M-Code: R123456

Name: Dr. Eva Sommer, Rechtsanwältin

Anschrift: Ringstraße 5, 2700 Wiener Neustadt

IBAN: AT78 2011 1281 2345 6789 [In die Stammdaten](#)

BEGRÜNDUNG

☒ Begründung

Text: Gemäß § 39 Abs 3 GebAG wird auf den Gebührenantrag verwiesen, gegen den keine Einwendungen erhoben wurden. Die darin verzeichneten Leistungen wurden erbracht und die geltend gemachten Ansätze entsprechen dem GebAG, wobei der Gebührenantrag gemäß § 39 Abs 2 GebAG auf volle Euro zu runden ist.

VORSCHAU

VERTEILUNG

ZNR	kIP	bekIP	Rest
260 101	€ 800,00		
260 244	€ 435,00		
Auszahlung	€ 1.235,00		
Rest ZNR: 260 244	bekIP	€ 165,00	

Für die Fertigungsklausel fehlt in den Einstellungen: Gerichtsbezeichnung, Ort, Gerichtsabteilung und Entscheidungsorgan. [Einstellungen öffnen](#)

BESCHLUSS

1. Die Gebühren des Sachverständigen **DI Dr. Martin Huber**, Hauptplatz 12, 2700 Wiener Neustadt, ATU12345678, werden für die Befundaufnahme und schriftliche Gutachtenserstattung mit **€ 1.235,00** bestimmt.

2. Die Rechnungsführerin wird ersucht, an den oben genannten Sachverständigen **€ 1.235,00** (in Worten: eintausendzwanzighundertfünfunddreißig) unter Angabe des Verwendungszwecks „2026-114, ON 23“ auf dessen Konto **AT61 1904 3002 3457 3201** aus **ZNR: 260 101 € 800,00** und aus **ZNR: 260 244 € 435,00** vor Rechtskraft dieses Beschlusses zu überweisen.

3. Die Rechnungsführerin wird weiters ersucht, an **Dr. Eva Sommer, Rechtsanwältin**, Ringstraße 5, 2700 Wiener Neustadt, auf das Konto **AT78 2011 1281 2345 6789**, den restlichen Kostenvorschuss von **€ 165,00** (in Worten: einhundertfünfundsechzig) aus **ZNR: 260 244 € 165,00** vor Rechtskraft dieses Beschlusses zu überweisen.

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 39 Abs 3 GebAG wird auf den Gebührenantrag verwiesen, gegen den keine Einwendungen erhoben wurden. Die darin verzeichneten Leistungen wurden erbracht und die geltend gemachten Ansätze entsprechen dem GebAG, wobei der Gebührenantrag gemäß § 39 Abs 2 GebAG auf volle Euro zu runden ist.

ZV:

- KV
- BV
- SV
- ReFu

Kal 7710 (Rechtskraft)

ODT Zwischenablage

Gebührenhelfer — Version 2.19.1, entwickelt von Mag. Peter Wöhler unter Verwendung von Claude Code, 2026. Nutzung, Verbreitung und Weiterentwicklung sind ausdrücklich gestattet, solange der Entwickler genannt wird.

Übersicht aller Anwendungen

Alle Daten bleiben auf diesem Rechner.

Abbildung 1: Formular links, Vorschau und Ausgabe rechts

In sechs Schritten zum Beschluss

1. Empfänger. In *Code im Verzeichnis* die Eintragsnummer oder einen Namen tippen — beides durchsucht die Stammdaten. Pfeiltasten wählen, Eingabe übernimmt; damit sind Name, Anschrift, ID-Nummer, IBAN, Rolle und Geschlecht gefüllt. Wer noch nicht erfasst ist, wird von Hand eingetragen und mit **In die Stammdaten übernehmen** gesichert.

2. Leistung und Aktenangaben. *Erbrachte Leistung* ist ein Freitextfeld mit Vorschlägen (erscheinen beim Hineinklicken). *Rechnungsnummer* und *Gebührennote ON* werden zum Verwendungszweck der Überweisung.

3. Geschäftszahl und Gebührenbetrag. Die *Geschäftszahl* kommt oben in der Kopfleiste ins Feld GZ; im Beschluss steht sie in der Kopfzeile hinter der Dienststellenkennzahl. Den Betrag eintippen wie auf der Gebührennote; 1.234,56 und 1234,56 sind gleichwertig. Der Schalter **runden** rundet auf volle Euro.

4. Kostenvorschüsse. Je Vorschuss eine Zeile mit Zahlungsnummer, Erleger (klP/beklP) und Betrag. Entnommen wird nach Zahlungsnummer aufsteigend, der älteste zuerst. **Zahlungspflichtig** ändert die Reihenfolge und erscheint erst, wenn beide Seiten erlegt haben.

Aus der **Parteiengeldverwaltung** lassen sich die Zeilen übernehmen: dort die Zellen der noch vorhandenen Vorschüsse samt Kopfzeile kopieren, hier Strg+V. Gelesen werden ZNr/HMB, Zuordnung und Rest — übernommen wird also der noch vorhandene Rest, nicht der seinerzeit erlegte Betrag. Erschöpfte Vorschüsse, bereits erfasste Zahlungsnummern und Zuordnungen außerhalb von klagender und beklagter Partei werden ignoriert.

5. Was übrig bleibt. Bleibt nach der Entnahme etwas übrig, fragt das Formular nach dem Empfänger der Rücküberweisung — meist die Parteienvertreter, erfasst über den ADVM-Code.

6. Prüfen und ausgeben. Die Vorschau zeigt Verteilungsrechnung, Beschlusstext und Zustellverfügung. Darunter:

- **ODT** (Alt+O) — Dokument im Musterformular zur Übernahme in das Aktensystem, benannt nach Art, Familiennamen und Betrag. Dienststelle, Geschäftszahl, Rechtssache und Fertigungsklausel stehen darin als Justiz-Textbausteine in eckigen Klammern und werden erst dort eingesetzt.
- **Zwischenablage** (Alt+C) — Spruch, Begründung und Zustellverfügung für ein bereits offenes Dokument, mit Nummerierung und Fettung. Wo eine Formatierung nicht ankommt, wird derselbe Wortlaut als reiner Text eingefügt.

VORSCHAU

VERTEILUNG

ZNr. 260 101	kIP	€ 800,00
ZNr. 260 244	bekIP	€ 435,00
Auszahlung		€ 1.235,00
Rest ZNr. 260 244	bekIP	€ 165,00

Für die Fertigungsklausel fehlt in den Einstellungen:
Gerichtsbezeichnung, Ort, Gerichtsabteilung und Entscheidungsorgan.
[Einstellungen öffnen](#)

BESCHLUSS

- Die Gebühren des Sachverständigen **DI Dr. Martin Huber**, Hauptplatz 12, 2700 Wiener Neustadt, ATU12345678, werden für die Befundaufnahme und schriftliche Gutachtenserstattung mit **€ 1.235,00** bestimmt.
- Die Rechnungsführerin wird ersucht, an den oben genannten Sachverständigen **€ 1.235,00** (in Worten: eintausendzweihundertfünfunddreißig) unter Angabe des Verwendungszwecks „2026-114, ON 23“ auf dessen Konto **AT61 1904 3002 3457 3201** aus
ZNr. **260 101 € 800,00** und aus
ZNr. **260 244 € 435,00**
vor Rechtskraft dieses Beschlusses zu überweisen.
- Die Rechnungsführerin wird weiters ersucht, an **Dr. Eva Sommer, Rechtsanwältin**, Ringstraße 5, 2700 Wiener Neustadt, auf das Konto **AT78 2011 1281 2345 6789**, den restlichen Kostenvorschuss von **€ 165,00** (in Worten: einhundertfünfundsechzig) aus
ZNr. **260 244 € 165,00**
vor Rechtskraft dieses Beschlusses zu überweisen.

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 39 Abs 3 GebAG wird auf den Gebührenantrag verwiesen, gegen den keine Einwendungen erhoben wurden. Die darin verzeichneten Leistungen wurden erbracht und die geltend gemachten Ansätze entsprechen dem GebAG, wobei der Gebührenantrag gemäß § 39 Abs 2 GebAG auf volle Euro zu runden ist.

ZV:

- KV
- BV
- SV
- ReFü

Kal **7/10** (Rechtskraft)

ODT

Zwischenablage

Abbildung 2: Die Vorschau prüft man vor der Ausgabe

Was nur bei Bedarf erscheint

Das Formular zeigt nur, was gerade zu entscheiden ist:

Erscheint	wenn
Zahlungspflichtig	beide Parteien Vorschüsse erlegt haben
Deckungslücke	die Vorschüsse die Gebühr nicht decken
Restbeträge	nach der Entnahme etwas übrig ist
Rückzahlungsempfänger	die Reste zurückgehen sollen

Bei einer **Deckungslücke** wird der fehlende Betrag beziffert und gefragt, ob er aus Amtsgeldern

kommt, als ergänzender Vorschuss aufgetragen wird oder beides. Wird ergänzend aufgetragen, weist die Vorschau darauf hin, welcher Betrag vorerst unangewiesen bleibt.

Übersteigen die Amtsgelder 50 Euro, tritt der **Revisor** (Rev) in die Zustellverfügung — auch bei bloßer Auszahlung, die dann ebenfalls kalendiert wird.

Die drei Beschlussarten

Wahl	Inhalt
mit Gebührenbestimmung	Bestimmung und Auszahlung
nur Auszahlung	über bereits rechtskräftig bestimmte Gebühren
nur Rückzahlung	alle noch vorhandenen Vorschüsse zurück an die Erleger

Bei **nur Rückzahlung** entfallen Empfänger und Begründung; alle erfassten Vorschüsse gehen vollständig zurück.

Die Hinweise rechts

- **Rot** — nicht brauchbar, etwa eine falsche IBAN-Prüfziffer.
- **Ocker** — eine Angabe fehlt.
- **Blau** — Hinweis.

Sie hindern die Beschlusserstellung nicht. Der Beschluss lässt sich erzeugen, enthält jedoch Platzhalter für die fehlenden Angaben.

Stammdaten

Ein Bestand für beide Gruppen — Sachverständige und Dolmetscher als Empfänger der Gebühr, Parteienvertreter als Empfänger der Rückzahlung.

Stammdaten der Zahlungsempfänger

Suchen ...

5 Einträge

- Mag. Sonja Berger
W114589 · Dolmetscher/in
- DI Dr. Martin Huber**
W780256 · Sachverständige/r
- Dr. Eva Sommer, Rechtsanwältin
R123456 · Vertreter
- Ing. Franz Steiner
W203877 · Rolle nicht erfasst
- Mag. Paul Winter, Rechtsanwalt
R654321 · Vertreter

+ Neuer Eintrag Exportieren Importieren

Code: W780256 ID-Nummer: ATU12345678

Name und Titel: DI Dr. Martin Huber

Anschrift: Hauptplatz 12, 2700 Wiener Neustadt

IBAN: AT61 1904 3002 3457 3201

Rolle: **Sachverständige/r** Dolmetscher/in Parteienvertreter/in

Geschlecht: **männlich** weiblich

Ziviltechniker · Landesgericht Wiener Neustadt · Hochbau; Schäden an Gebäuden · abgefragt am 2026-07-12

In den Beschluss übernehmen Löschen

Fertig

Abbildung 3: Links die Liste, rechts der Eintrag

Gereiht wird nach dem Familiennamen — Titel bleiben außer Betracht, Kanzleigesellschaften stehen unter ihrem vollen Namen.

- **Suchen** findet Bruchstücke in Code, Name, Anschrift und ID-Nummer.
- **In den Beschluss übernehmen** setzt Sachverständige und Dolmetscher als Empfänger der Gebühr ins Formular. Bei Parteienvertretern stehen dort stattdessen zwei Knöpfe — **Rückzahlung an die klagende** und **an die beklagte Partei**.
- **Exportieren** sichert den ganzen Bestand als Datei — der Weg auf einen zweiten Rechner oder in einen anderen Browser.
- **Importieren** führt eine solche Datei zusammenführend wieder ein. Bei Widersprüchen wird je Feld gefragt; voreingestellt ist der vorhandene Wert.

Einstellungen

Sie gehören zum Arbeitsplatz und werden nicht mit dem Fall gespeichert.

Unter **Gericht und Entscheidungsorgan** stehen die Angaben der Fertigungsklausel: Gerichtsbezeichnung, Ort, Gerichtsabteilung, Dienststellenkennzahl, Entscheidungsorgan und dessen Funktion. Die **Gerichtsbezeichnung** ist nur die Gattung — „Landesgericht“, nicht „Landesgericht Wiener Neustadt“; der Ort steht daneben. Tippen Sie dort einen Gerichtsnamen oder eine Kennzahl, so setzt die Auswahl Bezeichnung, Ort und Kennzahl in einem Zug. Fehlt eine dieser Angaben, meldet es die Vorschau und führt mit einem Knopf hierher zurück.

Ferner einzustellen sind: die anweisende Stelle, die Frist für den ergänzenden Kostenvorschuss, der Zuschlag für die Kalendrierung, eine eigene Standardbegründung und die Ausgangsstellung der Schalter *runden* und *Begründung* bei neuen Fällen.

Die **Währung** wird zweifach gewählt: €, EUR oder Euro und ob die Bezeichnung vor oder hinter dem Betrag steht — von € 1.234,00 bis 1.234,00 Euro. Darunter steht, wie der Beschluss damit lautet.

Die **Farben** stehen nicht in dieser Maske, sondern als Knopf ganz rechts in der Kopfleiste: Jeder Druck rückt weiter — wie das System, hell, dunkel. Die Vorschau bleibt immer hell.

Abbildung 4: Alles, was zum Arbeitsplatz gehört, in einer Maske

Tastenkürzel

Taste

Wirkung

Alt+O

Beschluss als ODT-Datei erzeugen

Alt+C

Beschluss in die Zwischenablage kopieren

Strg+S

Fall als .ods sichern — so nimmt ihn das Aktensystem an

Taste	Wirkung
Strg+V	kopierte Vorschusstabelle übernehmen
F1	Kurzauskunft, dort auch die Versionsgeschichte
Esc	Maske schließen
Pfeil auf/ab	in einer Vorschlagsliste wählen
Pfeil links/rechts	innerhalb einer Schaltergruppe wechseln

Abkürzungen

kIP / beklP	klagende / beklagte Partei
KV / BV	Klagsvertreter / Beklagtenvertreter
SV / Dolm	Sachverständige/r / Dolmetscher/in
ReFü	Rechnungsführerin
Rev	Revisor
ZNr.	Zahlungsnummer eines Kostenvorschusses
ON	Ordnungsnummer im Akt
ADVM	Anwaltsverzeichnis (Codes R, J, P, S)

Die ausführliche Anleitung beantwortet alles Weitere.

Gebührenhelfer — entwickelt von Mag. Peter Wöhrer mit Claude Code.